Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon vom 31. Mai 2023 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 30. Mai 2023

Politische Gemeinde Uitikon (66 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Uitikon (inkl. zwei Kreditabrechnungen betr. Sanierung der Becken und weiterer Anlagen des Hallenbades sowie energetische Sanierung des Altbaus des Schulhauses Rietwies und des früheren Kindergartengebäudes)

Dem Gemeinderat wurde eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betr. Schulweg- und Verkehrssicherheit eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (26 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2022

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekursmöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhanden Herrn Steffen Kelch, Glärnischstrasse 6, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Uitikon, 5. Juni 2023

Gemeinderat Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org